



**Jahresbericht
des SKFM Erkrath e.V.
Fachdienst Schuldnerberatung
Anerkannte Stelle nach § 305 InsO
für die Verbraucherinsolvenzberatung**

**Zeitraum
01.01.2025 – 31.12.2025**

Fachdienst Schuldnerberatung
Hildener Straße 28, 40699 Erkrath
Tel. 0211-950725-30/-31
E-Mail: andrea.ruehe@skfm-erkrath.de; sonja.moritz@skfm-erkrath.de

Inhaltsverzeichnis Jahresbericht 2025

1.	Einleitung.....	Seite	3
2.	Grundsätzliches.....	Seite	3
2.1.	Aufgaben und Ziele der sozialen Schuldnerberatung.....	Seite	3
2.2.	Personelle Ausstattung.....	Seite	4
3.	Darstellung der Beratungsarbeit.....	Seite	4
3.1.	Beratungsumfang.....	Seite	4
3.2.	Klient/innengruppen.....	Seite	4
3.3.	Problemstellungen.....	Seite	5
4.	Statistische Angaben.....	Seite	5
4.1	Kurz- und Langzeitberatungen.....	Seite	5
4.2	Alter und Geschlecht.....	Seite	6
4.3	Beratungsfälle nach Höhe der Schulden.....	Seite	7
4.4	Anzahl der Gläubiger.....	Seite	7
5.	Ausblick.....	Seite	8

1 Einleitung

Der nachfolgende Bericht der Schuldnerberatung des SKFM Erkrath e.V. gibt einen kurzen Überblick über das Jahr 2025, über den Stand der Arbeit und die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Überschuldung und der Schuldnerberatung.

Im Jahr 2025 ist eine Trendwende zu verzeichnen. Erstmals seit 6 Jahren steigt die Überschuldungsquote in Deutschland wieder spürbar (von 8,09 auf 8,16%). 5,67 Mio. Menschen über 18 Jahren und somit 111.000 Personen mehr als im Jahr davor, waren 2025 von Überschuldung betroffen.

Laut Schuldneratlas der Creditreform kommt diese Entwicklung mit Ansage.

Patrick-Ludwig Hantzsch, Leiter der Wirtschaftsforschung bei der Creditreform, führt aus:

„Nach Jahren des Angstsparens sind die finanziellen Puffer vieler Menschen schlicht aufgebraucht. Die Multikrise hat nicht nur Spuren hinterlassen, sie wirkt jetzt nach.“

2 Grundsätzliches

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Erkrather Bürger/innen mit finanziellen Problemen.

Damit Beratung gelingen kann, ist die Einhaltung der Beratungsgrundsätze wie Vertraulichkeit, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit, Nachvollziehbarkeit und Ganzheitlichkeit erforderlich.

2.1 Aufgaben und Ziele der Schuldnerberatung

Das erste Ziel der Schuldnerberatung ist das **Sicherstellen der materiellen Existenzgrundlage** unserer Ratsuchenden.

Um dies zu gewährleisten gilt es die **Einkommenshöhe** mindestens an das sozialrechtliche Existenzminimum anzugleichen und zu prüfen, inwiefern bei Abweichungen hiervon nach unten Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, Kinderzuschlag u.a.) bestehen.

Es wird darauf hingewirkt, dass alle **primären Verbindlichkeiten** wie Miete und Energiekosten regelmäßig gezahlt werden, sollte dies nicht schon der Fall sein.

Ebenfalls wird ein **ausreichender Schuldnerschutz** z.B. bei Vollstreckungsmaßnahmen wie Lohn- oder Kontopfändung gewährleistet, sowie P-Kontobescheinigungen ausgestellt.

Erst danach kann eine nachhaltige Schuldenregulierung erfolgen.

Zur **Überwindung der Schuldensituation** erarbeiten wir mit den Ratsuchenden zusammen **individuelle Entschuldungskonzepte**, die von Einzelverhandlungen mit Gläubigern über Ratenzahlungen bis hin zu Gesamtvergleichen mit Einmalzahlungen reichen können.

Wenn dies außergerichtlich nicht mehr gelingt, ist auch die Regulierung über ein gerichtliches **Insolvenzverfahren** möglich und wird mit Unterstützung der Schuldnerberatung vorbereitet und begleitet.

Da sich eine Überschuldung in vielen persönlichen Bereichen wie Arbeit, Freunde, Familie u.a. auswirkt, stellt dies eine enorme psychische und soziale Belastung für die Überschuldeten dar. Auch hier kann eine Schuldenklärung eine **psychosoziale Stabilisierung** der Ratsuchenden erreichen. Das wiederum kann Ressourcen zur **Bewältigung krisenhafter Situationen** freisetzen und auch **neue Perspektiven bei der Arbeitssuche** und letztendlich auch eine **Arbeitsaufnahme** bewirken.

Durch **Vermeidung** neuer und **Regulierung bestehender Schulden** können somit weitreichende Folgen für die überschuldeten Ratsuchenden wie Hemmnisse bei der

Arbeitsvermittlung, Stabilisierung und Integration in den Arbeitsmarkt vermieden bzw. verbessert werden und somit eine Bedürftigkeit gem. SGB II und SGB XII zum Teil vermieden, gemindert oder überwunden werden.

Auch im Rahmen der **Prävention** kann über das Angebot einer **Budgetberatung** eine Förderung der persönlichen und familiären Ressourcen zur eigenverantwortlichen Regelung wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten wie z.B. Haushaltsführung und Finanzkompetenz erreicht werden.

Neben Einzelberatungen gehören auch **Gruppenveranstaltungen** zu den Aufgaben der Schuldnerberatung mit dem Ziel über das Insolvenzverfahren oder beispielsweise über den Schuldnerschutz beim Pfändungsschutzkonto aufzuklären.

2.2 Personelle Ausstattung

Im Kernteam waren weiterhin Frau Dipl. Oecotrophologin Andrea Rühle mit einer Wochenarbeitszeit von 30,75 Stunden und Frau Dipl. Oecotrophologin Sonja Moritz mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden dabei. Die restlichen 3,5 Stunden wurden über eine weitere Fachkraft abgedeckt werden.

Um die von städtischer Seite in 2004 eingesparte, aber dennoch in der Schuldnerberatung benötigte Verwaltungsstelle, zu ersetzen, waren 2025 weiterhin ehrenamtlicher Kräfte im Einsatz.

3 Darstellung der Beratungsarbeit

3.1 Beratungsumfang

Die Beratung findet in Einzelgesprächen sowohl persönlich, per Email oder per Telefon statt. Darüber hinaus gibt es Gruppenveranstaltungen, die sowohl digital als auch persönlich stattfinden.

Unser Büro ist täglich erreichbar. Alle Ratsuchenden, die bei uns auf den Anrufbeantworter sprechen, werden innerhalb von 1-2 Tagen von uns zurückgerufen.

Seit Sommer 2023 bieten wir im Rahmen einer **offenen Sprechzeit** an zwei Vormittagen in der Woche eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für Erkrather Bürgerinnen und Bürger an, zu der sie ohne vorherige Terminvereinbarung kommen können. Diese Sprechzeiten werden von den Erkrather Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Nach Terminvereinbarung sind wir auch **an allen anderen Tagen** in der Woche nicht nur per Telefon- oder E-Mail-Kontakt, sondern auch persönlich **erreichbar**.

Der **Beratungsumfang** richtet sich nach der jeweiligen Schuldensituation, der Alltagskompetenz und der psychosozialen Verfassung der Ratsuchenden. Hier reicht die Spanne der Möglichkeiten von Erstkontakten über eine längerfristig orientierte Entschuldungsform bis hin zur dauerhaften Begleitung Einzelner.

Damit ist die Beratung immer individuell auf den Einzelnen/die Einzelne zugeschnitten.

3.2. Klient/innengruppen

Wir sind Ansprechpartner für alle Erkrather Bürger/innen, unabhängig von deren Einkommenssituation.

3.3. Problemstellungen

Zunehmend müssen wir in der Beratung zunächst die Voraussetzungen schaffen, unter denen erst eine Regulierung der Schulden möglich oder sinnvoll ist. Dazu gehören vor allem Hilfestellungen für den Lebensalltag wie z. B. regelmäßiges Zahlen von Dauerschuldverhältnissen wie Miete, Strom u.ä. Aber auch das Einrichten von Daueraufträgen beim Konto oder die Kündigung von Verträgen sind Bereiche, in denen Hilfestellungen nötig sind.

In vielen Fällen gehören auch Hilfe bei der Sortierung und Beschaffung aller für die Schuldnerberatung erforderlichen Unterlagen, aber auch das Einfordern von regelmäßigen Rückmeldungen seitens der Klient/innen innerhalb einer Langzeitberatung dazu.

In dem Zusammenhang fällt uns zunehmend auf, dass mehr Klient/innen aus unserer Sicht eigentlich eine rechtliche Betreuung benötigen, die aber häufig von Seiten der Ratsuchenden abgelehnt wird. Ohne Betreuung bedeutet dies eine **deutliche Mehrarbeit**, die durch die Schuldnerberatung eigentlich nicht geleistet werden kann.

Die **Motivation** der Ratsuchenden hängt maßgeblich von ihrem Leidensdruck, z.B. durch Drohbriefe der Gläubiger, Pfändungsmaßnahmen oder Kontosperrungen ab.

Können einige dieser negativen Folgen durch Intervention der Schuldnerberatung abgefangen werden, ist bei manchen Ratsuchenden die Motivation für eine langfristige und nachhaltige Regulierung der bestehenden Schuldensituation nicht mehr vorhanden.

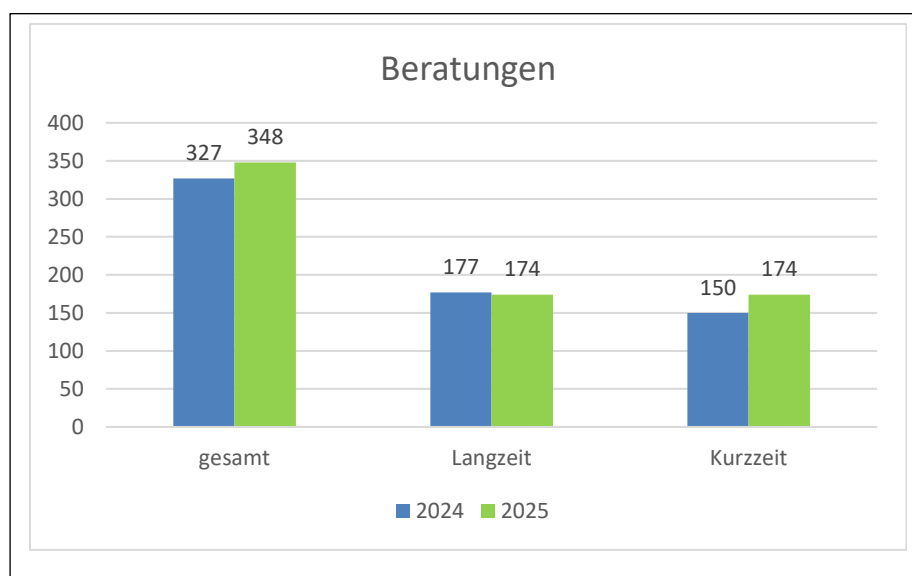
Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen war auch im Jahr 2025 weiterhin schwierig. Die zunehmende Digitalisierung erschwert persönliche Kontakte und Absprachen zur individuellen Problemlösung für unsere Klientinnen und Klienten.

4 Statistische Angaben

Im Folgenden werden die Gesamtberatungen in 2025 den Beratungen von 2024 gegenübergestellt und nach Kurz- und Langzeitberatungen unterschieden.

Des Weiteren werden die Ratsuchenden der Langzeitberatungen nach Geschlecht, Alter, Höhe der Schulden und Anzahl der Gläubiger durch Schaubilder dokumentiert.

4.1 Kurz- und Langzeitberatungen

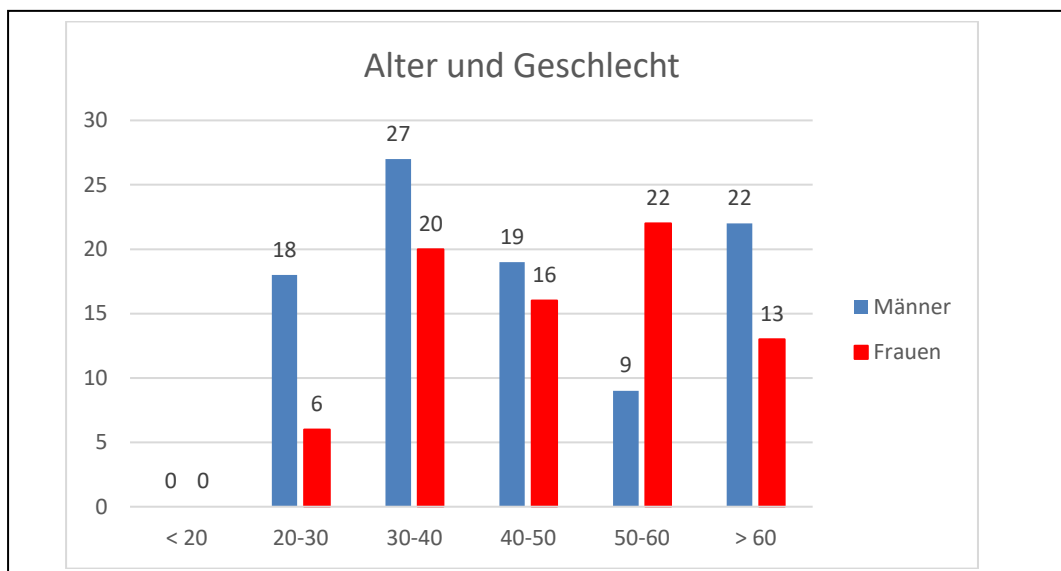


Wie im letzten Jahresbericht unter Ausblick erwartet, stieg die Anzahl der Ratsuchenden im Jahr 2025 spürbar.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Schuldnerberatung durch uns insgesamt **348 Ratsuchende** beraten und damit 21 Personen (ca. 6 %) **mehr** als im letzten Jahr. Diese erhöhte Anfrage konnten wir aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung zunehmend nur im Rahmen von Kurzberatungen abfangen.

Diese gestiegenen Überschuldungszahlen spiegelt die vom Schuldneratlas der Creditreform für das Jahr 2025 genannte Trendwende wider. Der Schuldneratlas weist auch darauf hin, dass die Überschuldung inzwischen in fast allen sozialen Gruppen angekommen ist. Auch in unserem Beratungsalltag begegneten uns immer mehr Ratsuchende mit stabilen Einkommensverhältnissen, die teilweise ihre finanziellen Möglichkeiten falsch eingeschätzt oder überschätzt haben.

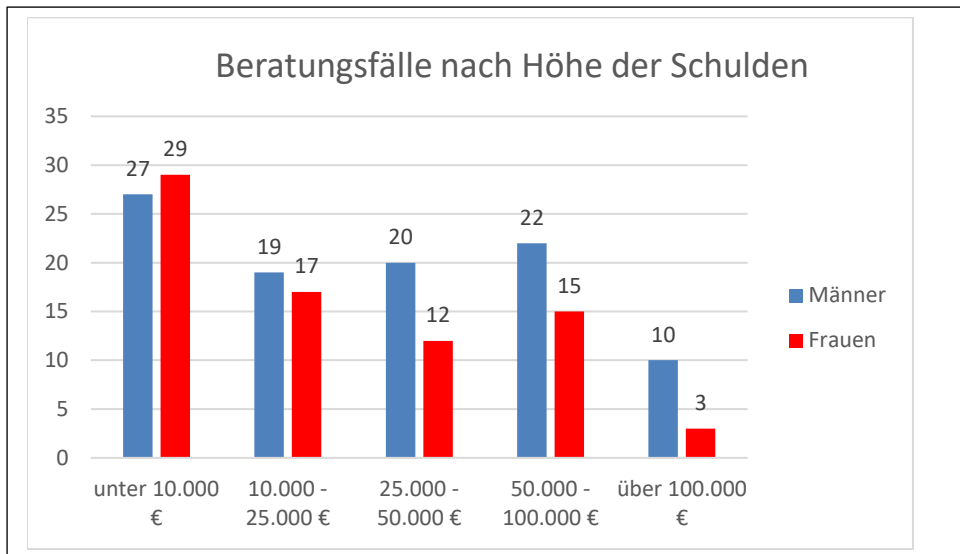
4.2 Alter und Geschlecht



Lt. dem Schuldneratlas der Creditreform sind Junge und Ältere besonders gefährdet in die Überschuldung zu rutschen.

Das deckt sich mit unseren Beratungszahlen. Obwohl nach wie vor hauptsächlich Erkrather Bürger/innen zwischen 30 und 60 Jahre unsere Schuldnerberatung aufsuchen, wird der Anteil dieser Gruppe jedoch kleiner. Bei den über 60-jährigen ist ein Anstieg von ca. 25 Prozent, bei den unter 30-jährigen sogar ein Anstieg von fast 60 Prozent zu verzeichnen. Während sich Jüngere stärker durch Konsum und Onlinekäufe verschulden, ist dies bei den Älteren auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten und begrenzte Renteneinkommen zurückzuführen. Auf beide Gruppen trifft zu, dass sie wenig Geld für unvorhergesehene Ausgaben haben (z.B. kaputte E-Geräte, Reparaturen) und dadurch eine bestehende Verschuldung schnell in eine Überschuldung kippt.

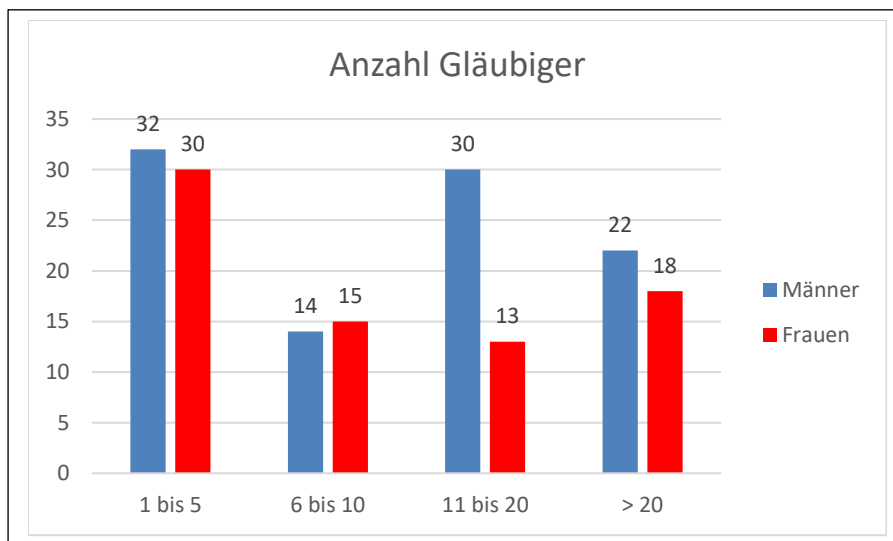
4.3 Beratungsfälle nach Höhe der Schulden



Nach wie vor finden Erkrather Bürger/innen mit sehr unterschiedlich hohen Schulden den Weg in unsere Beratungsstelle. Hier ist es im Jahr 2025 zu keinen signifikanten Veränderungen gegenüber 2024 gekommen.

Wichtig ist jedoch zu sehen, dass auch eine Nebenkostenabrechnung des Vermieters, eine Endabrechnung des Stromanbieters oder eine Reparaturrechnung des, für die Ausübung der Erwerbstätigkeit dringend benötigten Autos in Höhe von z.B. € 2.000,- für die betroffenen Haushalte bereits massive Probleme mit sich bringt und eine Schuldnerberatung unabdingbar macht. Ziel ist es hier immer, den Verlust der Wohnung, der Energiezufuhr oder der Arbeitsstelle zu verhindern.

4.4 Anzahl der Gläubiger



Die Fallzahlen bezogen auf die Gläubigeranzahl sind erneut, ähnlich hoch wie im Vorjahr wenig verändert. Während eine Gläubigeranzahl von mehr als 10 Gläubigern vor 20 Jahren noch selten war, sind Gläubigerzahlen von 20 und mehr heute keine Seltenheit mehr.

Auch bei geringerer Gläubigeranzahl sind immer häufiger mehrere Bestellvorgänge/Forderungen bei einem Gläubiger vorhanden, so dass oftmals insgesamt mehr als 50 - 100 offene Forderungen bestehen und entsprechend seitens der Schuldnerberatung bearbeitet werden müssen.

Durch Online-Käufe mit ein paar Klicks ist der Weg in die Überschuldung heute sehr einfach und schnell möglich.

5 Ausblick

Auffallend ist, dass 2025 sowohl die harte als auch die weiche Überschuldung parallel angestiegen sind. Dieser gleichzeitige Anstieg ist laut Creditreform ein Warnsignal für eine strukturelle Verschlechterung der privaten wirtschaftlichen Situation, in der viele Menschen schleichend in die Überschuldung rutschen. Dies betrifft inzwischen auch die Mitte der Gesellschaft. „Überschuldung ist kein Randphänomen mehr.“, so Patrick-Ludwig Hantzsch von der Creditreform.

Wenn von einer strukturellen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte gemäß Creditreform auszugehen ist, wird sich dies sicherlich auch im kommenden Jahr mit einer erhöhten Nachfrage nach Schuldnerberatung zeigen. Eine noch höhere Nachfrage im Rahmen der aktuell finanzierten Beratungsstunden wird für die Schuldnerberatung nicht darstellbar sein.

Als Folge müssten Ratsuchende mit längeren Wartezeiten rechnen und Anliegen, die nicht unsere Kernaufgaben wie die Entschuldung im Rahmen von Gläubigerverhandlungen, P-Konto- und Insolvenzberatung betreffen, müssten ggf. abgewiesen werden. Gerade bei finanziellen Problemen ist jedoch eine zeitnahe Beratung deutlich erfolgversprechender.

Erkrath, den 29.01.2025

gez. Andrea Rühle

Sonja Moritz

Sascha Eskandari